

## » Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

## Informationen zur Bildungsprämie/zum Prämiengutschein

### Was ist die Bildungsprämie?

Die Bildungsprämie ist ein Gutschein zur Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühr um 50% maximal € 500

Wann und wozu kann der Prämiengutschein genutzt werden?

Pro Person kann pro Kalenderjahr ein Prämiengutschein zur individuellen beruflichen Weiterbildung ausgestellt werden. Die Fortbildung darf noch nicht begonnen haben.

### Wer kann einen Prämiengutschein erhalten?

- Erwerbstätige in Deutschland, die befugt sind in Deutschland zu arbeiten und durchschnittlich mindestens 15 Std./Woche erwerbstätig sind
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist, in Elternzeit oder Pflegezeit
- ArbeitnehmerInnen und Selbstständige, deren Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher zu Ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten

### Wer erhält keinen Prämiengutschein?

Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen (ALG-I/ALG-II), Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Au pair, Referendare, Volontäre

### Vorgehensweise zum Erhalt eines Prämiengutscheins:

Senden Sie bitte eine Email an: [hanna.reisch@vhs-bremen.org](mailto:hanna.reisch@vhs-bremen.org) mit folgenden Angaben:

- Name, Adresse, Tel.-Nummern (privat/dienstl./Mobil), Geb.-Datum, ledig/verheiratet/alleinerziehend, angestellt/selbstständig, derzeitige berufliche Tätigkeit
- Betrag **AUSSCHLIESSLICH** aus der Zeile „**EINKOMMEN/ZU VERSTEUERNDES EINKOMMEN (unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge)**“ aus dem Einkommensteuerbescheid von **2018** oder **2019** (der Betrag darf € 20.000 bzw. € 40.000 bei gemeinsam Veranlagten nicht überschreiten). Falls kein Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt vorliegt, dann folgende Beträge aus dem „**AUSDRUCK DER ELEKTRONISCHEN LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG VON 2019**“: Nr. 3 Bruttoarbeitslohn, Nr. 6 Kirchensteuer, Nr. 23 Arbeitnehmerbeitrag /Rentenversicherung (wenn verheiratet, dann von beiden Eheleuten)
- Titel des /der gewünschten Kurse(s), Seminars, Fortbildung, Kursbeginn/Kursende, Kosten
- Name des Weiterbildungsanbieters (nimmt der Weiterbildungsanbieter den Prämiengutschein an/erfüllt er die gewünschten Qualitätsanforderungen?)

**ACHTUNG!!!** Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 6 Monate gültig. Innerhalb dieser 6 Monate MUSS die Weiterbildung beginnen.

Die eingehenden Mails werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Sie können sich auch an die Beratungsstellen im niedersächsischen Umland wenden. Diese finden Sie auf der Website [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) unter dem Link „Beratungsstellen“

Den Prämiengutschein erhalten Sie ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache bei:

Hanna Reisch (Beraterin)  
Arbeitnehmerkammer (montags und donnerstags)  
Bürgerstr. 1  
28195 Bremen  
Telefon 0421 36301-56  
[Email: hanna.reisch@vhs-bremen.org](mailto:hanna.reisch@vhs-bremen.org)

Januar 2020